

Erklärung der Konformität gemäß Testaufgaben zur qualitätsgesicherten Prognose zur Berechnung von Schallemissionen und Lärmschutz – RVS 04.02.11 sowie ÖAL-Richtlinie Nr. 28

Wir

Wölfel Engineering GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Höchberg
DEUTSCHLAND

erklären in unserer eigenen Verantwortlichkeit, dass das Produkt



IMMI 2024 vom April 2024 [551]

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der folgenden Berechnungsmethoden übereinstimmt:

- Berechnung von Schallemissionen und Lärmschutz, RVS 04.02.11, Ausgabe 1. November 2021
- ÖAL-Richtlinie Nr. 28 - Berechnung der Schallausbreitung im Freien und Zuweisung von Lärmpegeln und Bewohnern zu Gebäuden, Mit zusätzlichen Festlegungen betreffend des Berechnungsverfahrens zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/996

nach den Bestimmungen von ISO 17534-1.

Wölfel Engineering GmbH + Co. KG

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Testfall	Titel	Berechnung von Schallemissionen und Lärmschutz, RVS 04.02.11, Anhang 3, Tabelle 14				
	Ort und Termin der Veröffentlichung:	Österreich, Wien, 1.11.2021				
Berechnungsverfahren	Titel	Berechnung von Schallemissionen und Lärmschutz, RVS 04.02.11				
	Ort und Termin der Veröffentlichung:	Österreichische Forschungsgesellschaft Strasse · Schiene · Verkehr, Wien, 1. November 2021				
Testfall	Mitten-frequenz	Grenzen der zertifizierten Ergebnisse (A-bewertet) in dB	Software Berechnungsergebnisse (A-bewertet) in dB	Ergebnisse innerhalb der Toleranzen*	Kommentare	
	Alle Aufgaben gemäß Tabelle 14 der RVS 04.02.11 werden berechnet und stimmen mit den angegebenen Referenzergebnissen überein.					
01		95,9	96,1	96,0	Ja	
02		93,7	93,9	93,8	Ja	
03		93,5	93,7	93,6	Ja	
04		96,3	96,5	96,4	Ja	
05		96,2	96,4	96,3	Ja	
06		97,6	97,8	97,7	Ja	
07		92,7	92,9	92,8	Ja	
08		88,8	89,0	88,9	Ja	
09		84,9	85,1	85,0	Ja	
10		84,8	85,0	84,9	Ja	
11		84,2	84,4	84,3	Ja	
12		83,7	83,9	83,9	Ja	
13		81,9	82,1	82,0	Ja	
14		80,4	80,6	80,5	Ja	

*Für die Emissionsschallpegel ist eine Übereinstimmung mit $\pm 0,1$ dB zu fordern.

Die Berechnung der Schallimmission wird gemäß ÖAL-Richtlinie Nr. 28 – Berechnung der Schallausbreitung im Freien und der Zuweisung von Lärmpegel und Bewohnern zu Gebäuden, Ausgabe 01.10.2021 durchgeführt. Diese Richtlinie verweist für die Qualitätssicherung auf die Erfüllung der ISO/TR 17534-4 zur Nutzung einer leistungsfähigen, qualitätsgesicherten Software. Die Konformitätserklärung zur ISO/TR 17534-4 für die Software IMMI liegt vor.